Nr. 2154. Donnerstag, 19. November. (Abend-Ausgabe.) **1863.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 19. Novbr. Die liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses haben eine gemeinsame Commission ernannt wegen eines im Hause zu stellenden Antrages in Betreff Schleswig-Holsteins.

Der Ausschuß des Deutschen National-Vereins wird am 22. Novbr. in Berlin eine Sitzung halten.

Angekommen 9½ Uhr Vormittags.

Frankfurt a. M., 19. Novbr. Der großherzoglich badische Bundestagsgesandte hat die Vollmacht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein für die holsteinische Stimme am Bundestage mit Zustimmung der badischen Regierung vorläufig übernommen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 18. Nov.*) Die heutige „Süddeutsche Zeitung" veröffentlicht nachstehendes Regierungs-Antritts-Patent:

„Schleswig-Holsteiner! Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahin gegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, erkläre ich hierdurch als erstgeborener Prinz der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses, daß ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete, und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst mir überwiesen hat. Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an mich herantreten, ich weiß, daß zur Durchführung meines und Eures Rechtes mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht, als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und Euere Ueberzeugung von der Festigkeit des Bandes, welches mein Geschick und das Euere vereint. Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit eben so mannhaft getragen, als Ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man Euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich Euer Herzog.

„Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über Euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat, und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen.

„Ich kann Euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, Ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor Allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechtes und Eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegen getreten. Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands ruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind, und die Regierungen Europas werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll.

„Lauenburger! Euer schönes Land, Gegengabe für ein Land, dessen Namen ich durch meine Geburt trage, unterliegt dessen Erbfolge, soweit nicht Rechte anderer Glieder meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß ich Euer nationales Recht als mein eignes betrachte und so weit ich berufen bin, Eure Rechte und Freiheiten beschützen werde.

„Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mein Recht Eure Rettung ist, gelobe ich für mich und mein Haus zu Euch zu stehen, wie ich in der Schlacht zu Euch gestanden, mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre ich gemäß dem Staatsgrundgesetze: Die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

„Schloß Dolzig, am 16. November 1863.

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein."

*) Im heutigen Morgenblatt bereits im Auszuge per Telegramm mitgetheilt.

Frankfurt a. M., 18. November. Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, die dringende Aufforderung an den Senat zu richten, den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg anzuerkennen und diese Anerkennung durch den Frankfurter Bundestagsgesandten bei dem Bundestage aufs dringendste zu beantragen und zu fördern.

Kopenhagen, 17. Nov., Abends. (H. N.) Der hiesige Gemeinderath hatte heute Audienz bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin. Der Oberpräsident verlas eine Adresse, worin der Trauer über den erlittenen Verlust des Landes Ausdruck gegeben, so wie die Hoffnung und Bitte ausgesprochen wird, daß der König das unvollendete Werk seines Vorgängers vollenden, den kürzlich angenommenen Verfassungsentwurf bestätigen und sich mit Männern umgeben möge, welche wie die letzten geprüften Rathgeber des verstorbenen Königs im Besitze des Vertrauens des Volkes wären. Der König antwortete: Er begreife vollkommen die Trauer um den Verlust, der das Land betroffen, da er denselben selbst im herbsten Grade empfinde. Er sei so dänisch gesinnt wie irgend Jemand — hiervon glaube er schon Beweise gegeben zu haben — und wolle so ehrlich wie irgend Einer das Wohl Dänemarks. Was jedoch den speciellen Punkt der Adresse betreffe, nämlich den Wunsch, die neue Verfassung zu unterschreiben, so habe er als constitutioneller König das Recht, nur nach reiflicher Erwägung zu beschließen, und würde die Nachricht von seiner Entschließung durch den Geheimen Staatsrath mitgetheilt werden. Sodann dankte der König dem Gemeinderathe für das Interesse, welches derselbe ihm auch bei glücklichen Familien-Ereignissen gezeigt habe und brachte demselben einen Gruß von seiner geliebten ältesten Tochter. Der Ober-Präsident beglückwünschte darauf die Königin und sprach seine Freude darüber aus, den Thron von einer Dame besetzt zu sehen, welche im Besitze aller derjenigen Eigenschaften und Tugenden sei, die an der Ehegattin und Mutter geschätzt würden. Als der Gemeinderath das königliche Palais verließ, umringte die ungeduldige Volksmasse den Wagen des Ober-Präsidenten und verlangte die Antwort des Königs zu erfahren. Der Ober-Präsident forderte die Menge auf, sich nach dem Rathhause zu begeben, wo ihr alsdann die königliche Antwort mitgetheilt wurde. Der Kronprinz Friedrich wird vor der Beisetzung der Leiche des verstorbenen Königs aus Oxford zurückerwartet.

Kopenhagen, 18. Novbr., 4 Uhr. Die gemeinschaftliche Verfassung für Dänemark und Schleswig ist so eben von dem Könige im Geheimen Staatsrath unterschrieben worden.

Kopenhagen, 18. November. In einer außerordentlichen Sitzung des Reichsrathes theilte der Conseilpräsident Minister Hall die eben erfolgte königliche Unterzeichnung des Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig mit. Der Präsident des Reichsrathes brachte darauf ein Hoch auf den König aus, das von den Mitgliedern wie auf den dichtgedrängten Tribünen einen donnernden, unendlichen Widerhall fand.

Ein fernerer Vorschlag des Präsidenten, der Reichsrath möge dem Könige morgen nach erhaltener Allerhöchsten Erlaubniß seinen Glückwunsch und Danksagung in corpore darbringen, wurde mit Acclamation angenommen.

London, 17. November. Das fällige Postdampfschiff hat Newyorker Nachrichten vom 7. d. gebracht. Der Dampfer „Salvor" hatte von Charleston vom 4. die Nachricht nach Philadelphia gebracht, daß die Unionisten das Fort Sumter erstürmt und besetzt hätten. Man erwartet ungeduldig die Bestätigung der Nachricht. Meade soll die Straße von Warrenton nach Richmond, auf der er sich anfangs bewegt, verlassen haben, um eine neue Operationsbasis zu nehmen, die ihm besser gegen die Streifcorps der Conföderirten geschützte Winterquartiere darböte. Bei Colliersville haben die Unionisten einen Angriff zurückgeschlagen. Der „Philadelphia Enquirer" bringt das wenig wahrscheinliche Gerücht, daß die Conföderirten Richmond geräumt hätten. Seward hat in einer öffentlichen Rede erklärt, der Friede werde nicht eher wieder hergestellt werden, als bis Lincoln Präsident aller Staaten sei.

Wechselcours auf London 162, Goldagio 48, Baumwolle 85.

London, 18. November. Der Postdampfer „Etna" mit 146,000 Dollars an Contanten hat Newyorker Nachrichten vom 9. d. nach Cork gebracht. Die Nachricht von der Einnahme des Forts Sumter war erfunden. Am 7. d. gingen zwei Divisionen der Meade'schen Armee unter Segwick und French gegen den Rappahannock vor und nahmen die Redouten, welche die Conföderirten zum Schutz der Eisenbahnbrücke und der Fuhrt Kelly's Ford aufgeworfen hatten. Am 8 überschritt die ganze Armee Meades den Fluß, ohne auf Widerstand zu stoßen, und ging bis Bandy vor. Burnsides Cavallerie ging oberhalb durch eine Fuhrt. Die Conföderirten nahmen zwei vorgeschobene Positionen Burnsides und machten die Hälfte zweier daselbst stationirten Regimenter zu Gefangenen.

Wechselcours auf London 160½, Goldagio 46.

Landtags-Verhandlungen.

Dritte Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode. In der Königl. Loge Feldmarschall v. Wrangel, Kammerherr Schloßhauptmann v. Röder; in der Diplomatenloge Abg. Frhr. v. d. Heydt. Unter den im Saale anwesenden Mitgliedern bemerken wir Staatsmin. a. D. v. Bernuth, Frhr. v. Diergardt, Unterstaatssecr. a. D. v. Gruner, Prof. Tellkampf u. a.; entschuldigt ist Dr. Brüggemann. Am Ministertische: Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, v. Roon, Reg.-Assessor Dr. Jacobi, Geh. Ober-Justizrath Meyer.

Berathung über die Preßverordnung vom 1. Juni d. J. Berichterstatter v. Daniels recapitulirt den Inhalt des Berichts: Der erste Antrag der Commission, der Verordnung vom 1. Juni die Genehmigung zu ertheilen, sei einstimmig gefaßt worden, (5 von den 15 Mitgliedern der Commission waren nicht anwesend) der zweite, welcher die Aufrecht-

---

Was sich Berlin erzählt.

Die Börse befand sich im Laufe der vergangenen Woche im Zustande höchster Aufregung; sie schwankte und zitterte, fror und schwitzte, hatte einen völligen Fieberanfall und fühlte sich so schwach und angegriffen, wie dies seit Jahren nicht der Fall gewesen. Die Ursache ihrer Leiden war eine russische Influenza, da bekanntlich die Reichsbank in Petersburg ihre Zahlungen auf das Aeußerste reducirt hat. — Aufsehen erregt das Schicksal einer bekannten Börsenfigur, des Herrn Eli Samter, der wegen Unterschlagung einer Summe, welche über 30,000 Thaler beträgt, jetzt steckbrieflich verfolgt wird. Derselbe gab einige Zeit eine „Börsencorrespondenz" heraus, welche jedoch bald wieder einging. Später gründete er eine „Norddeutsche Handelszeitung", die in auffallender Weise für Louis Napoleon Partei nahm und sich öfters durch ihre derbe, cynische Sprache auszeichnete. Auch dieses Blatt ging den Weg alles Fleisches und starb am Abonnentenmangel, der Herausgeber aber lebte nach wie vor auf einem großen Fuße, obgleich es notorisch bekannt war, daß er kein eigenes Vermögen besaß. Herr Eli Samter bewohnte ein elegantes Haus in der Victoriastraße, war höchst comfortable eingerichtet und freute sich seines Daseins. Derartige Erscheinungen sind jedoch in Berlin durchaus nicht selten. Werden sie einigermaßen vom Glück begünstigt, so können sie als Millionäre und sogenannte Ehrenmänner sterben, im entgegengesetzten Falle enden sie auf der Anklagebank. — Große Theilnahme findet hier der plötzliche Tod des Geheimen Justizraths Geppert I. Derselbe war einer der gesuchtesten und am meisten beschäftigten Rechtsanwälte und besaß eine Praxis von 10—15,000 Thalern. Als Abgeordneter gehörte er früher zur rechten Seite des Hauses, ohne jedoch eine hervorragende politische Stellung einzunehmen. Im Privatleben war er ein Ehrenmann in der vollsten Bedeutung des Wortes, allgemein geachtet und beliebt. In seinem Hause versammelte er einen ausgesuchten Kreis von Künstlern und Gelehrten um sich, wie derartige Gesellschaften immer seltener in Berlin werden und mit der Zeit vollkommen auszusterben drohen. — Einen tiefen Eindruck hat in den letzten Tagen ein Fall von Scheintod gemacht, der hoffentlich dazu beitragen wird, die Leichenhäuser und die mit ihm nothwendig verbundenen Vorsichtsmaßregeln in Aufnahme zu bringen und populärer zu machen. Nach leichtem Unwohlsein nämlich sank die junge Frau eines hiesigen Kaufmanns, anscheinend vom Schlage getroffen, zusammen. Sie wurde sogleich in das andere Zimmer gebracht und als Todte behandelt. Am nächsten Tage entfernte sich der trostlose Gatte, um einige Anordnungen wegen des Begräbnisses zu treffen. In seiner Abwesenheit glaubten die Hausbewohner einen Hilferuf in der Wohnung des Kaufmanns zu vernehmen, der sich mehrfach wiederholte. Da die Wohnung verschlossen und ein Schlosser nicht sobald aufzutreiben war, so wurde die Thür mit Gewalt gesprengt. Als man in die Wohnung drang, fand man die Unglückliche am Boden ausgestreckt. Sie hatte sich aus dem vorderen Zimmer, wohin sie von der Leichenfrau getragen worden war, bis in das Schlafzimmer ihres Mannes und an das Bett desselben geschleppt, vor dem sie ohnmächtig hingesunken war. Schnell wurde ein Arzt herbeigerufen und seinen Bemühungen gelang es, die Ohnmächtige wieder ins Leben zurückzurufen. Wie man hört, soll Hoffnung vorhanden sein, die von dem lebendig Begrabenwerden Gerettete zu erhalten.

Auf dem Gebiete der Literatur findet ein neuer Roman „Schubart und seine Zeitgenossen" von Brachvogel verdiente Beachtung. Der Verfasser selbst ist in mehr als einer Beziehung eine eben so interessante, als originelle Erscheinung. Brachvogel ist in Breslau geboren und war ursprünglich zum Medailleur bestimmt. Nachdem er lange Jahre Pettschafte und Medaillen gravirt, folgte er dem unwiderstehlichen Drange, der ihn zur Literatur führte. Nach manchen Irrfahrten, wobei er sein kleines, ererbtes Vermögen zugesetzt, gelangte er nach Berlin. Einige dramatische Arbeiten, die er hier zur Aufführung brachte, bekundeten zwar ein entschiedenes Talent, reussirten aber wenig oder gar nicht. Um sich und seine Familie zu ernähren, nahm Brachvogel die Stelle eines Theater-Secretärs bei dem damaligen Besitzer des Kroll'schen Lokals an, später einen untergeordneten Posten bei dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau. Keineswegs abgeschreckt durch seine bisherigen geringen Erfolge, arbeitete er unverdrossen fort und schuf den „Narziß", der auf dem Hoftheater in Berlin und danach in ganz Deutschland mit dem rauschendsten Beifalle gegeben wurde und im eigentlichen Sinne Furore machte. Plötzlich über Nacht war Brachvogel aus einem jungen, unbekannten Mann ein berühmter Schriftsteller geworden, dem es nicht an einträglichen Tantiömen und glänzenden Anerbietungen fehlte. In rascher Folge ließ er eine Reihe neuer Dramen erscheinen, ohne jedoch den „Narziß" zu erreichen, geschweige zu übertreffen. Auch als Novellist versuchte er sich jetzt und schrieb seinen ersten Roman „Friedemann Bach", der von der Kritik und dem Publikum äußerst günstig aufgenommen wurde. Zugleich war Brachvogel bemüht, die Lücken seiner Erziehung und Bildung auszufüllen, was ihm auch vollkommen gelungen ist und wofür sein neuester Roman ein glänzendes Zeugniß ablegt.

Der Held desselben ist „der Dichter, Musiker und erste deutsche Journalist, Christian Schubart", einer der interessantesten und bedeutendsten Männer seines Jahrhunderts, eine wahrhafte Prometheusnatur. Ursprünglich zum Theologen und Lehrer bestimmt, fühlte er sich weit mehr zur Poesie und Musik hingezogen. Wie Pegasus im Joch mußte er mehrere Jahre unter den kleinlichsten Verhältnissen als deutscher Schulmeister leben, bis er die Stelle des Organisten und Musikdirectors in Ludwigsburg erhielt, wohin der eigenwillige Herzog Carl Eugen seine Residenz verlegt hatte. Hier herrschte am Hofe und in der Gesellschaft ein liederlich frivoles Leben, französische Maitressenherrschaft und deutsche Völlerei, der sich der sinnlich geniale Schubart nur zu sehr in zügelloser Wildheit überließ. Seine Frau trennte sich von ihm und er selbst wurde wegen eines Spottgedichts auf einen Höfling und wegen einer Parodie auf die Litanei entlassen und des Landes verwiesen. Nach manchen abenteuerlichen Irrfahrten gelangte er nach Augsburg, wo er seine „Deutsche Chronik" schrieb und herausgab. Die populäre Sprache seines Blattes, der allzeit schlagfertige Witz, die Kühnheit seiner Bilder, die poetische Kraft seiner Rede schlug wie ein Blitz in das Volk, so daß er sich überall unzählige Freunde, aber eben so erbitterte Feinde und Gegner erwarb. Bald mußte er auf Dringen der katholischen Partei Augsburg verlassen und nach der freien Reichsstadt Ulm übersiedeln, wo er seine Chronik mit dem alten Muthe fortsetzte. Hier ließ

haltung der Verordnung bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Presse verlangt, mit allen gegen eine Stimme. Die Verordnung verstoße in keiner Weise gegen irgend eine Bestimmung der Verfassung. Art. 27. der Verf.-Urk. sichere Freiheit der Gedankenmittheilung zu; diese Freiheit werde durch die Verordnung nicht beeinträchtigt; sie sei überhaupt nicht gegen die Presse im Ganzen, sondern nur gegen einen Theil der Presse gerichtet, gegen Zeitungen und Zeitschriften. Was von der Gesetzgebung gesagt sei, müsse ebenso auf die ordentliche Gesetzgebung (Art. 62.), wie auf den Fall bezogen werden, wo die Staatsregierung in die Nothwendigkeit komme, von den ihr durch Art. 63. beigelegten Befugnissen Gebrauch zu machen. Was die Worte des Art. 63 „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung“ betreffe, so verstehe es die Commission anders als ein von einer Juristen-Fakultät abgegebenes Gutachten; nämlich nicht blos das Ausbrechen eines offenen Aufstandes, sondern jede Störung des öffentlichen Friedens, jede Aufreizung zu gegenseitigem Hasse unter den Staatsangehörigen. Eine Abhilfe sei dringend erforderlich gewesen, denn so zahlreich seien die Richter nicht, um jede solche Störung, so schleunig wie es nothwendig sei, zu ahnden; fortgesetzte Preßprozesse würden nur zu neuen strafbaren Zeitungsartikeln geführt haben; eine Vermehrung des Richterstandes, vielleicht gar eine „Reorganisation“ auch auf diesem Gebiete wäre nöthig gewesen.

Hr. Prof. Tellkampf: Es frägt sich, ob die vorliegende Verordnung vom 1. Juni d. J. verfassungsmäßig oder verfassungswidrig sei? Bekanntlich sagt der Art. 62 der Verfassung, daß zu jedem Gesetze die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtages erforderlich ist, und Art. 63 der Verfassung, auf den sich die vorliegende Verordnung stützt, macht hiervon eine Ausnahme „nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert.“ Zur Zeit des Erlasses der fraglichen Verordnung hat bekanntlich überall die öffentliche Sicherheit ungestört geherrscht, und die Regierung hat nicht den Nachweis geführt, daß damals ein „ungewöhnlicher Nothstand“ wirklich eingetreten sei. Die Begründung für die Verordnung fehlt daher. Dürften einseitig Verordnungen bei jeder Befürchtung oder bei jedem unbequemen Zustande erlassen werden: so würde damit der Hauptgrundsatz alles verfassungsmäßigen Lebens in Frage gestellt, daß zu jedem Gesetze die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags erforderlich ist. Hier gilts also: obsta principiis, damit der Fall dieser Verordnung nicht zu einem Präcedenzfall für die Zukunft werde. — Der Art. 63 der Verfassung bestimmt ferner, daß eine derartige Verordnung „der Verfassung nicht zuwiderlaufen dürfe.“ Die Verfassung gewährleistet die Preßfreiheit und sagt im Art. 27 ausdrücklich, daß Beschränkung derselben nur im Wege der Gesetzgebung, also auf keinem andern Wege, auch nicht den octroyirten Verordnungen zulässig sei. Die Verfassung sagt ferner im Art. 28, daß Preßvergehen nur nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen sind, und hat hiernach die Presse den Eingriffen der Verwaltungsbehörden entzogen, und nur unter das Urtheil der Gerichte gestellt. Diesem Artikel 28 der Verfassung widerspricht geradezu die Verordnung vom 1. Juni, indem sie neben die Strafgesetze, welche durch die Gerichte angewendet werden, cumulirend ein neues Strafsystem stellt, das durch die Verwaltungs-Behörden gegen die Presse angewandt werden soll — und sie widerspricht hiermit außerdem den Artikeln 7 und 8 der Verfassung, wonach Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, und Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen unstatthaft sind und wonach Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden dürfen. Nach dem Wortlaut der Verfassung ist also offenbar die vorliegende Verordnung vom 1. Juni verfassungswidrig. Die Genehmigung kann ihr also nicht ertheilt werden. Die Commission beantragt, sie so lange in Kraft zu erhalten, bis andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können. Dies wird von den Beschlüssen beider Häuser des Landtages abhängen. Sollte eines der beiden Häuser seine Genehmigung der vorliegenden Verordnung versagen, so würde dieselbe dann sofort eben so wirkungslos sein, wie irgend eine andere Vorlage, der die Uebereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung fehlt.

Graf Krassow: Er halte den Erlaß solcher Verordnungen für mißlich, wenn die Staatsregierung sich des Erfolges derselben und wenn sie der Zustimmung beider Häuser des Landtags nicht gewiß sei. In dieser Beziehung werde die Regierung wohl ernst mit sich zu Rathe gegangen sein. Fehle der Erfolg oder die Zustimmung beider Häuser des Landtags, so sei die Regierung in der Gefahr, eine moralische Niederlage zu erleiden. Es sei bei uns ein so empörender Preßunfug eingerissen gewesen, wie in keinem andern europäischen Staate; in keinem andern Staate, mit Ausnahme vielleicht von Nordamerika, und es sei gelungen, die Tagespresse dahin zu bringen, daß sie sich wenigstens zu einem Schein des Anstandes bequemt habe. Der Erfolg sei aber noch ein ungenügender, und es bestände noch eine große Anzahl von Schandblättern, — er nenne nur eins davon, die hiesige „Volkszeitung“. Er erkenne deßhalb eine absolute Nothwendigkeit zum Erlasse der Verordnung an, denn die Presse sei bei uns thatsächlich straflos gewesen, da die Strafgesetze gegen sie in so laxer Weise gehandhabt worden wären, daß die Strafen, wenn je einmal solche erkannt worden seien, eher den Character einer Prämiirung als einer empfindlichen Strafe an sich getragen hätten. Er halte die Verordnung vom 1. Juni für verfassungsmäßig; wenn die Verfassung sage, daß Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes erkannt werden dürften, so frage es sich doch, ob die Verordnung nicht ein Gesetz sei, Gesetzeskraft habe sie wenigstens. Die Verordnung strafe aber auch garnicht; die Concessionsentziehung sei keine Strafe; sie könne vielleicht den davon Betroffenen sehr unangenehm berühren, aber eine Strafe im juridischen Sinne sei sie nicht. Was den Nothstand betreffe, so glaube er, daß derselbe in vollem Maße vorhanden sei. Wäre die Verordnung nur ernst und streng gehabt worden, so würde der Erfolg noch ein größerer gewesen sein. Thatsache sei es, daß ein großer Theil unserer Richter in politischer Beziehung einer extremen, demokratischen Richtung angehöre, und wenn er die Unparteilichkeit unserer Richter auch noch so hoch halte, so glaube er doch, daß es eine Grenze der Unparteilichkeit gebe, dem absolut unparteiisch sei kein Mensch. Daß ein Richter, der eine politische Parlaments- oder Clubbrede gehalten habe und in einer Zeitung einen Widerhall dieser Rede fände, in dieser dasselbe, was er selbst ausgesprochen habe, als strafbar ahnden solle, heiße etwas Uebermenschliches verlangen. Man könne mit Sicherheit annehmen, daß das andre Haus die Verordnung verwerfen werde; je wärmerer Freund einer geordneten Preßfreiheit er sei, um so mehr wünsche er, daß die Zeitungsredacteure die wiedererlangte größere Freiheit dazu benützten, sich selbst Schranken anzulegen, nicht aber wieder einen so schrankenlosen Gebrauch von der Freiheit zu machen, wie dies früher geschehen ist. Die Folge werde die sein, daß in Zukunft eine noch weit schärfere und durchgreifendere Beschränkung der Preßfreiheit eintreten müßte, denn mit einer straflosen Presse lasse sich nicht regieren. (Die Minister v. Bodelschwingh und v. Selchow sind inzwischen eingetreten.)

Obertribunalsrath Bloemer: Die Preßverordnung schließe sich, Behufs einer Bestrafung der Ausschreitungen der Presse, nicht an einzelne Paragraphen des Strafgesetzbuches an, sondern verweise das Urtheil auf die Gesammthaltung eines Blattes. Ob nun aber die Gesammthaltung einer Zeitung ein regierungsfeindliches Bestreben erkennen lasse, das unterliege einer völlig subjectiven Beurtheilung, und diese sei so schwierig, daß Beispiele von Gegensätzen in der Beurtheilung ganz nahe liegen. Der Commissionsbericht sage, der Nothstand habe keine weitere Veränderung erlitten, als daß jetzt beide Häuser versammelt seien, und es werde die Gefahr nur wachsen, wenn die Novelle sich nicht unmittelbar als Gesetz an die Verordnung anschließe. Dem gegenüber sage die Regierung in ihrer Denkschrift, die Hoffnungen, welche sie auf die Wirkung der Verordnung gesetzt, seien im Ganzen nicht getäuscht worden. Wenn nun, nach Auffassung der Commission, diese Hoffnungen der Staatsregierung dennoch als getäuschte erschienen, so gingen offenbar die Ansichten der Commission und der Regierung in diesem Punkte auseinander. Der durch die Verordnung eingeleitete Zustand sei in so fern nachtheilig für die Achtung vor der Regierung, als dieselbe danach als Richter in eigener Sache erscheine; er sei auch unheilvoll für den Frieden, den wiederherzustellen der lebhafteste Wunsch der Regierung sei. Er müsse sich deshalb gegen die Commission erklären, wenngleich er Ausschreitungen — auf beiden Seiten — nicht leugnen könne. Die Gefahr sei übrigens nicht so groß, wie man sie darstelle. Und wenn wirklich, so liege im Kampfe der freien Meinungsäußerung auch wieder die Hilfe; man müsse doch vertrauen, daß der Gerechtigkeitssinn endlich siegreich durchbrechen werde. Es werde ihm schwer, aber er müsse der Wahrheit die Ehre geben und gegen die Anträge der Commission stimmen.

Dr. v. Zander rügt zunächst, daß der Widerspruch eines Mitgliedes der Commission (Dr. Brüggemann) gegen den zweiten Antrag der Commission in dem Bericht nicht abgedruckt sei. Er entledige sich deßhalb des Auftrags, den ihm das am Erscheinen verhinderte Commissions-Mitglied gegeben, die Gründe dieses Widerspruchs mitzutheilen. Dasselbe glaubte, daß durch den zweiten Antrag die Meinung entstehen könne, das Herrenhaus wolle dem Ministerium die Anregung zu einer Verfassungswidrigkeit geben, nämlich die Verordnung auch dann weiter gelten zu lassen, wenn ein Factor der Gesetzgebung die erforderliche Genehmigung nicht ertheile. Er selbst habe für beide Anträge gestimmt. Was die Verordnung selbst betreffe, so halte er die Erfordernisse des Art. 63 der Verfassung für vollkommen gewahrt. Einen erheblichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung hätten ihm Anfangs die Art. 7 und 8 der Verfassung eingeflößt, welche bestimmten, daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen und daß Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden dürften. Der Zweifel sei aber nicht begründet, denn da nach Art. 63 die Verordnung Gesetzeskraft habe, so seien eben vom Erlaß derselben ab die Verwaltungsbehörden die gesetzlichen Richter geworden. Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit sei daher nicht gerechtfertigt.

Herr Camphausen (Köln): Es könne in Zweifel gezogen werden, ob es weise sei, ohne Noth zu einer Kundgebung überzugehen, welche eine weitergehende Differenz der Ansichten des Herrenhauses mit der öffentlichen Meinung herausstellen würde, als bis jetzt der Fall gewesen. Er werde sich nicht bemühen, fruchtlos davon abzumahnen. Es sei zu einleuchtend, daß die Verfassung nicht die Bedeutung habe, daß ein Gesetz, zu welchem die Minister die Zustimmung des Landtages nicht erhalten konnten, unmittelbar nach dem Schluß der Kammern als Verordnung erlassen werden könne. Es möge dies zum Fortbestande des Ministeriums nothwendig gewesen sein und in solcher Weise vielleicht ein ministerieller Nothstand vorhanden gewesen sein (Heiterkeit); einen solchen Nothstand kenne aber die Verfassung nicht. Unzweifelhaft sei die Regierungskunst eine leichte, wenn nur gedruckt werden dürfe, was der Regierung gefalle. Bekanntlich werde in Frankreich der Napoleonismus erst dann für befestigt erachtet, wenn er die Preßfreiheit ertragen könne. In der Sache selbst schließe er sich der früheren Majorität des Herrenhauses vom Jahre 1860 an, als das Herrenhaus beschloß, die Gewalt, welche die Verwaltungsbehörden vermöge administrativer Befugniß über die Presse üben konnten, aufzuheben. Damals habe sich ein Mitglied der gegenwärtigen Commission dahin geäußert, daß wir die Preßfreiheit nicht entbehren könnten, und unsere berechtigte Eroberung in Deutschland könnten wir nur machen, wenn vor dem Volke seine Rechte und Freiheiten entwickelt würden; zu einer solchen Entwicklung sei aber eine Freiheit der Presse unumgänglich erforderlich. Der Beschluß sei damals mit großer Majorität gefaßt worden. In Uebereinstimmung mit dieser großen Majorität stimme er gegen die Anträge der Comm. Uebrigens stimme er mit dem Wunsche überein, daß die Presse in der gemachten Erfahrung eine ernste Mahnung finden möge, einen besonnenen Gebrauch von der Preßfreiheit zu machen. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Vorredner habe geäußert, es habe zur Zeit des Erlasses der Verordnung möglicherweise ein ministerieller Nothstand, gewiß kein Nothstand im Sinne der Verfassungs-Urkunde bestanden. Was unter „Nothstand“ zu verstehen sei, sei ein durchaus relativer Begriff; die Regierung habe die Zustände für dazu angethan gehalten, einen Nothstand als vorhanden anzusehen; die Häuser hätten, nachdem ihnen die Verordnung vorgelegt sei, zu prüfen, ob sie ihrerseits jenen Nothstand anerkennen wollen oder nicht. Bei dem Erlasse der Verordnung habe sich das Land in einer Erregtheit befunden, die weit über die natürlichen Grenzen hinausgegangen sei, und die Regierung habe sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß diese Erregtheit zum Theil eine künstliche, durch die Ausschreitungen der Presse hervorgerufene sei. Die Regierung habe sich nicht verhehlt, daß ein „Nothstand“ nicht blos in den Formen des Aufruhrs, überhaupt äußerlich hervortretender Zustände sich kundgeben könne, sondern daß es ein noch weit gefährlicherer Nothstand sei, welcher an dem Gewissen und der Ueberzeugung des Volkes nage. Aus diesen Gründen habe das Staatsministerium sich einstimmig dafür entschieden, daß ein Nothstand vorhanden sei. Von einem ministeriellen Nothstand, das wolle er zum Schlusse nochmals hervorheben, sei keine Rede gewesen; das Ministerium sei bereit, in dem Augenblicke sein Amt niederzulegen, wo es glaube, daß dadurch der Nothstand, in dem sich leider das Land jetzt befinde, beseitigt werden könne. (Bravo!)

Hr. v. Senfft-Pilsach: Wenn ein Vorredner gesagt habe, die Preßverordnung müsse aufgehoben werden, wenn auch nur ein Factor der Gesetzgebung nicht zustimme, so müsse er bemerken, daß sie ihre Gesetzeskraft erst verliere, wenn sie durch eine neue Verordnung Sr. Majestät in der Gesetzsammlung aufgehoben sei. Der Nothstand bedürfe keiner Illustrirung. Die königstreuen Männer würden unablässig und auf die boshafteste Weise von der Presse angegriffen und dadurch in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt. Die Brutalität des niederen Volkes auf den Straßen werde immer größer, von Tag zu Tag nehme die Action des Messers zu. Wenn man übrigens die „Volkszeitung“ ansehe, so finde man, daß die freie Bewegung der Presse nicht gehemmt sei, wie die acht Artikel „Ueber die Sterblichkeit im Militair“ bewiesen. Es sei dem gegenüber wünschenswerth, daß die Verordnung gelte, bis ein Gesetz an ihre Stelle trete, denn sonst könne er nur rathen, von Landtag zu Landtag neue Preßverordnungen zu octroyiren. Er bedaure, daß das Haus gezwungen sei, sich mit einem zum Theil gar nicht sauberen Gegenstande zu befassen; denn der Theil der Tagespresse, welcher hier in Betracht komme, sei nur eine Abart, nur eine Schmarotzerpflanze, mit deren Pflege Müssiggänger ihre Tage verderben, während er von Herzen bereit sei, die Verdienste der guten Presse um Bildung, Wissenschaft und Kunst gern anzuerkennen; freue er sich doch jedesmal, wenn er des Morgens die Dorfkinder mit ihren Büchern unterm Arme zur Schule gehen sehe. Die demokratischen Blätter hätten in frechster Weise die Staatsregierung geschmäht, einen Beschluß des Herrenhauses für null und nichtig erklärt, was in England mehrjährige Gefängnißstrafe und harte Geldbuße nach sich gezogen habe, bei uns straflos sei. Der Herr Kriegsminister v. Roon habe es dulden müssen, daß man ihn einen Trappisten genannt, daß man ihm vorgeworfen, er habe nie einen patriotischen Schritt gethan. Die Artikel der „Volkszeitung“ über die Sterblichkeit im Militär hätten in manchen Truppentheilen zu Raisonnements angeregt, neben welchen die Offiziersehre kaum bestehen könne. Die Soldaten Sr. Maj. seien „Schergen des Absolutismus“ gescholten worden; darin liege zugleich eine Beleidigung Sr. Maj. des Königs. Er wünsche, daß sogar in den Kirchen für die Beseitigung des Nothstandes gebetet werde, denn die Preßangelegenheit sei nur ein Krieg der Demokratie gegen das Königthum!

Frhr. v. Diergardt: Er habe sich beim Erscheinen der Preßverordnung zur besondern Aufgabe gemacht, die Wirkungen derselben in seiner heimathlichen Provinz zu beobachten und er könne versichern, daß die Mißstimmung der Rheinprovinz gegen die Staatsregierung — nicht gegen Se. Majestät — durch die Verordnung in sehr bedenklicher Weise gesteigert worden sei. In einem Augenblick, wo die politische Lage Europas in Tagesfrist sich zu einer verhängnißvollen gestalten könne, halte er es gerade von seinem conservativen Standpunkte aus für seine Pflicht, seine Bedenken gegen die Verordnung zur Geltung zu bringen; er werde gegen die Genehmigung stimmen.

Hr. v. Below: Als die Verfassung entworfen worden sei, da habe im ganzen Lande der Glaube an die Unparteilichkeit des preußischen Richterstandes existirt; er müsse es an dieser Stelle aussprechen: auf politischem Gebiete existire die Unparteilichkeit des preußischen Richterstandes nicht mehr. (Beifall rechts.) Wenn der alte preußische Richterstand auf allen Gebieten erhalten werden solle, müsse der Richter frei gemacht werden von der politischen Bewegung. Das Haus dürfe die Sache nicht advocatisch beurtheilen, nicht jede feine Wendung der Verfassung erwägen, sondern das Haus müsse als Jury aburtheilen.

Justizminister a. D. v. Bernuth: Es seien hier Vorwürfe gegen den preußischen Richterstand ausgesprochen, die nicht hätten laut werden sollen. Von keiner Seite sei darauf eine Erwiderung erfolgt. Er müsse hier ein Wort erheben zum Schutze des preußischen Richterstandes in seiner großen Majorität. Vorredner habe den Richter-Collegien die Verwaltungsbehörden als Vertreter des öffentlichen Rechts gegenübergestellt. Wenn in solcher Weise die Entscheidung über die Ausschreitungen der Presse den Verwaltungsbehörden übertragen werde, so frage er, welche größere Sicherheit diese Behörden gewährten, als die ordentlichen Richter. Er habe die Absicht, nur den Rechtsstandpunkt zu wahren, und auf diesen Punkt möchte er die Debatte zurückführen. Er sei weit entfernt, die früheren Zustände der Presse hier in Schutz zu nehmen; aber andererseits sei schon darauf hingewiesen,

---

ihn der Herzog Carl Eugen, der sich von ihm beleidigt und verspottet fand, durch gemeine List auf das württembergische Gebiet locken und gefangen nehmen. Zehn Jahre schmachtete der Unglückliche auf der Festung Hohenasperg unter der Aufsicht des berüchtigten pietistischen Commandanten Rieger, der den armen Gefangenen mit ausgesuchten Martern quälte. Nichts desto weniger dichtete er im Kerker seine schönsten Lieder, die berühmte „Fürstengruft“, das noch jetzt berühmte „Caplied“ und seinen Hymnus auf „Friedrich den Einzigen.“ Auch wurde ihm die Freude zu Theil, den jungen Schiller, auf den Schubart einen großen Einfluß ausgeübt, kennen zu lernen. An Leib und Seele gebrochen, erhielt er endlich die Freiheit, aber die Flügel waren dem Genius gelähmt und er vermochte sich nicht mehr aufzuschwingen, indem er sich immer mehr einem mystischen Pietismus überließ.

Nächst Schubart interessirt uns in dem Roman der Herzog Carl Eugen von Würtemberg, dieses Muster eines kleinen Tyrannen und seine Kämpfe mit den Ständen um die Erhöhung des Militäretats und die Vermehrung der Steuern. Ihm gegenüber steht der wackere Consulent Johann Jacob Moser, der furchtlos und treu seinem Eide dem fürstlichen Gewalthaber widerstrebt und sich weder durch Ungnade, noch durch Kerker und Marter aller Art schrecken und beugen läßt. In diesen ständischen Kämpfen und in der Schilderung der Maitressenwirthschaft am Ludwigsburger Hofe giebt der Dichter ein eben so ergreifendes als historisch richtiges Bild der sogenannten alten guten Zeit. Wie man hört, ist Brachvogel in Folge seines Romans die Redaction der Zeitschrift des Johanniterordens, die er bisher mit anerkennenswerther Tüchtigkeit geführt, gekündigt worden.

Auf den Theatern herrscht augenblicklich eine große Dürre und Mangel an interessanten Neuigkeiten, desto größere Thätigkeit auf dem musikalischen Gebiete. Hier fehlte es nicht an Concerten, Quartetten und Aufführungen, unter denen die „Gedächtnißfeier Felix Mendelssohn“, welche der Stern'sche Gesangverein jährlich in liebevoller Pietät veranstaltet, unstreitig den ersten Rang einnahm. Zur Aufführung kamen nur eigene Compositionen des unsterblichen Meisters, und zwar der 95. Psalm, die erste Walpurgisnacht und Scenen aus der Oper „Loreley“, die durch Mitwirkung des Fräulein Lucca einen besonderen Reiz erhielten. Max Ring.

daß der Zustand der Presse auf Gründe zurückgeführt werden müsse, die eine weit tiefere Bedeutung hätten. Das dürfe nicht unerwogen bleiben bei Beurtheilung unserer Preßzustände, wenn auch ein Redner dagegen Protest eingelegt habe, daß man sich auf die öffentliche Meinung berufe. Er erkenne in der öffentlichen Meinung einen Factor des Staatslebens, dem Niemand sich auf die Dauer werde entgegensetzen können, ohne Schaden zu leiden. Er trete also hier nicht als Vorkämpfer für die Presse ein, aber er müsse die Frage stellen, ob der Zustand ein solcher gewesen sei, daß er eine Octroyirung erfordecte. Nach gewissenhafter Erwägung müsse er dieselbe verneinen.

Der Argumentation des Herrn v. Zander in Bezug auf die Artikel 7 und 8 der Verfassung müsse er einen entschiedenen Widerspruch entgegensetzen. Herr v. Zander habe gesagt, da die Verordnung nach Art. 63 Gesetzeskraft habe, so seien eben Kraft der Verordnung die Verwaltungsbehörden im Sinne des Art. 7 der Verfassung die gesetzlichen Richter für die Presse. Dagegen aber spreche doch ausdrücklich der Art. 86 der Verfassung; „Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgeübt", und schon das Landrecht bestimme im Th. 2, Tit. 17 dasselbe. Das System der Verwarnungen habe in Frankreich nur eine dem Scheine nach freie Presse erzeugt; in Oesterreich habe man seit dem 17. December v. J. das Verwarnungssystem aufgegeben. Es habe auf ihn einen peinlichen Eindruck gemacht, dasselbe System, welches nach den ausführlichen Verhandlungen im österreichischen Reichsrathe fast ohne Widerrede als durchaus unhaltbar beseitigt worden ist, dieses so zu sagen bankerutte System nach fünf Monaten in Preußen wieder eingeführt zu sehen. Da nach seiner Auffassung die gewichtigsten Rechtsgründe nicht gestatteten, eine solche Verordnung zu octroyiren, so müsse er gegen den ersten Antrag stimmen. Für den zweiten Antrag fehle ihm ganz das Verständniß. Nach Art. 63 habe das Haus nur auszusprechen, ob es die Verordnung genehmige oder nicht. Das sei Alles.

Regierungs-Commissarius, Regierungs-Assessor Jacobi: Art. 63 habe den Sinn, eine Verordnung habe Gesetzeskraft, soweit sie nicht der Verfassung zuwiderlaufe. Bei den Vorarbeiten für Art. 63 sei bedeutsam gewesen, daß damals beide Kammern den Antrag: „Es solle nicht octroyirt werden dürfen, wenn die Octroyirung gegen die Verfassung verstoße, sondern auch nicht, wo die Verfassung ein Gesetz verlange", abgelehnt haben. Unser ganzer gegenwärtiger Zustand sei eigentlich ein octroyirter. Im Juni 1850 sei in ähnlicher Weise eine Preßverordnung octroyirt worden, und obgleich ein Haus die Dringlichkeit dieser Octroyirung nicht anerkannt habe, so habe doch keines die Verfassungsmäßigkeit derselben bestritten.

Justizminister Graf zur Lippe: Nicht die Person der Richter, sondern die bisherige Lage der Preßgesetzgebung, die Niemanden so eigentlich recht verantwortlich mache, sei ein Zeichen des Nothstandes gewesen. Die Regierung habe die Sache ihrerseits rein von der gewerblichen Seite zu erfassen gesucht. Er müsse auch seinerseits die Richter gegen den ihnen gemachten harten Vorwurf schützen. Er gebe zu, daß auch Richter sich hätten Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, aber einen generellen Vorwurf dürfte man daraus nicht herleiten.

Bei der Abstimmung antworten bei dem ersten Antrage der Commission mit „Ja" 77 Mitglieder, mit „Nein" 8, nämlich die Herren v. Bernuth, Bloemer, Camphausen (Cöln), Frhr. v. Diergardt, v. Flemming, v. Gruner, Jähnigen und Dr. Tellkampf. Ueber den zweiten Antrag (auf provisorische Rechtsgiltigkeit der Verordnung, bis die Preßnovelle Rechtskraft erlangt habe) wird die ebenfalls beantragte namentliche Abstimmung nicht beliebt; derselbe wird mit großer Majorität angenommen. (Die Vertreter der Städte waren fast sämmtlich nicht anwesend.)

Politische Uebersicht.

Das „Haynauer Stadtblatt" ist durch die Regierung zu Liegnitz auf Grund der Preßverordnung vom 1. Juni unterdrückt worden und hat in Folge dessen einstweilen zu erscheinen aufgehört. Der Verleger hat die Appellation an das Staatsministerium angemeldet.

Wie die „Reform" meldet, ist der Director des Gymnasiums in Neu-Stettin Dr. H. Lehmann seit dem 4. d. Mts. mit der Mehrzahl seiner Collegen am Gymnasium in Disciplinar-Untersuchung.

Der Thronwechsel und seine Folgen haben ihre unausbleiblichen Wirkungen bereits geäußert. Wie der Telegraph gestern Abend meldete, hat der König Christian die Gesammtstaats-Verfassung für Dänemark und Schleswig unterzeichnet. Mit der Durchführung dieser Verfassung wäre die Incorporation Schleswigs vollzogen. Das kann und darf Deutschland nicht zugeben. Es wird dieser offenbaren Verletzung der Verträge gegenüber nur noch eine dringende Veranlassung mehr haben, den König Christian als Herzog von Schleswig-Holstein nicht anzuerkennen. Die öffentliche Meinung in Deutschland drängt zur Entscheidung dieser Frage.

Deutschland.

Berlin, 19. November. Ihre Maj. die Königin gedenkt, dem Vernehmen nach, Ende künftiger Woche nach Berlin zurückzukehren.

— Der Prinz-Admiral Adalbert empfing heute mehrere Marineoffiziere und conferirte darauf mit dem Director im Marineministerium, General v. Rieben.

— Der Minister-Präsident v. Bismarck hat heute den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg empfangen und darauf längere Zeit mit dem kaiserl. russischen Gesandten und dem kaiserl. französischen Botschafter conferirt.

* In **Erfurt** hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Majorität den Antrag auf Bewilligung von Diäten für den Oberbürgermeister v. Oldershausen, welcher die Stadt im Herrenhause vertritt, abgelehnt.

— Privatnachrichten aus Copenhagen zufolge wird die bekannte Gräfin Danner (früher Rasmussen) Dänemark schon in kürzester Zeit verlassen und ihren Aufenthalt zunächst bei Verwandten im Regierungsbezirk Minden nehmen.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Morgen findet ein Ministerrath in Compiègne Statt. Wichtige Angelegenheiten sollen in demselben verhandelt werden. — Die Nachricht von dem Tode des Königs von Dänemark hat überrascht. Man befürchtet hier, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, die den Vertrag von 1852 nie anerkannt haben, jetzt auf eine gänzliche Trennung von Dänemark dringen werden. Die englische Regierung wird damit natürlich nicht einverstanden sein. Lord Palmerston hat die Absicht, zu versuchen, den neuen König zu einigen Concessionen zu bestimmen; dieselben werden jedoch die Herzogthümer gewiß nicht befriedigen und diese, wenn sie vielleicht auch für ihre Zukunft nicht zu den Waffen greifen, doch gegen die neue Ordnung der Dinge protestiren.

Dänemark.

Kiel, 17. November. Heute Morgen wurde das hiesige „Wochenblatt" confiscirt, wie man hört, wegen eines Artikels über den Tod des Königs, worin es heißen soll, daß jetzt, nach Erlöschen der königlichen Linie des oldenburgischen Hauses, die verhängnißschwere Frage der legitimen Erbfolge an uns herantrete, und gewünscht wird, das Volk möge mit dem Bewußtsein des Rechts, mit Muth und Ausdauer den Ereignissen entgegengehen.

Danzig, den 19. November.

* Der Abgeordnete Harkort ist, wie wir hören, gestern aus Berlin hier eingetroffen, hat heute die Etablissements der Königl. Werft besucht und sich längere Zeit dort aufgehalten.

* In der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Collegii der Kaufmannschaft wurde die Wahl eines technischen Mitgliedes des Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii an Stelle des ausscheidenden Commerzienraths Hrn. v. Frantzius vorgenommen. Die Wahl fiel auf den Kaufmann Herrn Theodor Bischoff.

* In der am 18. in Dirschau stattgehabten General-Versammlung des Hauptvereins Westpreuß. Landwirthe wurde u. A. beschlossen: 1) Die Angelegenheit der Errichtung einer Vorschuß- und Depositenbank nach dem Muster der in Marienwerder bestehenden einer besonderen Commission aus den Herren v. Bülow-Brück, Angerer-Wispau, Ebert, Konsul Reinick und Generalsecretär Martiny-Danzig zur Ausführung zu übertragen. 2) Das nächstjährige Herbstwanderfest des Vereins nach Danzig oder in dessen Nähe zu verlegen und damit eine größere landw. Ausstellung zu verbinden. 3) In Einklange mit Letzterem den vorgelegten Entwurf zur Einführung einer Prämiirungsordnung für den Hauptverein einer erwählten Commission zur eingehenden Prüfung zu überweisen. 4) Um der vermehrten Anwendung käuflicher Düngemittel Vorschub zu leisten, mit den Inhabern größerer Düngerlager zu Danzig Verträge abzuschließen, wonach jene die letzteren unter die Controle des Vereinschemikers stellen. 5) Zur Verhütung von Insektenschaden Modelle von Nistkästen für Höhlenbrüter und eine größere Anzahl von Exemplaren der Gloger'schen Schrift: „Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren" unter die Zweig-Vereine zu vertheilen. — In der Frage: „Welche Schritte können seitens des Hauptvereins geschehen, um dem Entlaufen des Gesindes aus dem Dienste wirksam entgegenzutreten?" konnte ein Hilfe bringender Beschluß des Vereins leider nicht herbeigeführt werden. —

* In vergangener Nacht versuchten Diebe einen Einbruch durch den Keller bei dem Sanitätsrath Dr. Jaeger, wurden aber durch die Schutzleute verjagt.

* Der Arbeiter, welcher die Frau in Schidlitz gestern durch einen Schlag mit einer Flasche tödtete, ist verhaftet.

* Der Herr Deichhauptmann Wessel in Stüblau und der Herr Deichinspector Schmidt in Dirschau sind gestern von den Deich-Repräsentanten des Danziger Werders für die nächsten sechs Jahre einstimmig wieder gewählt worden. An Stelle des bisherigen stellvertretenden Deichhauptmanns Herrn Wannow in Trutenau wurde, und zwar gleichfalls einstimmig, der Herr Oberschulz Mix in Kriefkohl gewählt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. November 1863. Aufgegeben 2 Uhr 14 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs.
Roggen —			Preuß. Rentenbr.	95	95
loco	35½	35⅜	3½% Westpr. Pfdbr.	83	83¾
November. . .	35¼	35¼	4% do. do.	93	—
Frühjahr	36⅝	36¾	Danziger Privatbk.	—	99¾
Spiritus Novbr.	14⅓	14⅓	Ostpr. Pfandbriefe	83	83¾
Rüböl do. . .	12	12 5/12	Oestr. Credit-Actien	69½	74
Staatsschuldscheine	86	87	Nationale	64	66⅜
4½% 56er. Anleihe	99⅞	100¼	Russ. Banknoten . .	89	90½
5% 59er. Pr.-Anl.	103½	104¼	Wechselc. London	6. 19⅝	—

Fondsbörse: panique.

Hamburg, 18. November. Getreidemarkt Weizen unverändert, ruhig. — Roggen loco unverändert, Ostsee weniger fest gehalten. — Oel unverändert, loco und pr November 24¼ Brief, pr Mai 25⅛. — Kaffee, verkauft schwimmend eine Ladung Rio 2800 Sack loco, 1500 Sack Maracaibo, 500 Sack Domingo; Preise unbekannt. — Zucker bewegt, wiederum 8 Schillinge höher. — Zink 1000 Ctr. Frühjahr 11 11/16.

Amsterdam, 18. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. — Roggen loco preishaltend, lebhafter, auf Termine flauer. — Raps November 66. — Rüböl November 37½, April 37¾.

London, 18. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizenmarkt beschränkt aber fest. Frühjahrsgetreide fest. — Wetter trübe.

London, 18. November. Türkische Consols 47. Consols 91⅛. 1% Spanier 46½. Mexikaner 37¼. 5% Russen 91. Neue Russen 86. Sardinier 89.

Der Dampfer „Indiana" ist mit der Post vom 9. October vom Cap eingetroffen.

Liverpool, 18. November. Baumwolle: 2500 Ballen Umsatz. Matte Haltung.

Paris, 18. November. 3% Rente 67, 25. Italienische 5% Rente 72, 10. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 51⅛. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 395, 00. Credit mob.-Actien 1090, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 530, 00.

Produktenmärkte.

Danzig, den 19. November. Bahnpreise.
Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127—128/29—130/1—132/4 ℔ nach Qual. 61/62—62½/63½—64/67½—68/70/71½ Sgr.; extrafein hellglasig 133/4—136/7 ℔ von 72½—74/75 Sgr., dunkelbunt 125/6—130/31 ℔ von 55/57½—60/62½ Sgr. pr 125℔. Alles pr 85 ℔ Zollg.
Roggen frisch 123/5—128/130 ℔ von 38/39—40/41 Sgr. pr 125 ℔.
Erbsen von 44/45—47/48 Sgr.
Gerste frische kleine 106/108—112/14℔ von 31/32—34/35 Sgr., große 110/112—118/120℔ von 34/35—37/39 Sgr.
Hafer von 23—25 Sgr.
Spiritus 13⅛ Rt. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und regnerisch. Wind: SW.

Kauflust für Weizen schwach und nur vereinzelt, Preise unverändert, Umsatz 95 Lasten. Bezahlt für 123 ℔ alt bunt fl. 380, 132 3℔ bunt glasig aber blauspitzig fl. 376, 131℔ bunt fl. 397½, 132/3℔ hellfarbig fl. 420, 131 ℔ hellbunt fl. 422½, Alles pr 85 ℔. — Roggen unverändert, 124℔ fl. 234, 237, 125/6℔ fl. 238½, 126/7℔ fl. 240, alles pr 125℔. — Spiritus 13⅛ Rt. bezahlt.

Königsberg, 18. Nov. (K. H. Z.) Wind: SW. + 6.
Weizen etwas höher, hochbunter 124—131 ℔ 58—69 Sgr., bunter 130—131 ℔ 62½ Sgr., rother 124—125—131 ℔ 54½—61 Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 117—123—124—127—128℔ 34½—38½—42 Sgr. bez., Termine unverändert, 120℔ pr November 38½ Sgr. Br., 37½ Sgr. Gd., 80 ℔ pr Frühjahr 42 Sgr. Br., 40½ Sgr. Gd., 120 ℔ pr Mai-Juni 41½ Sgr. Br., 40½ Sgr. Gd. — Gerste sehr flau, große 100—110 ℔ 30—33½ Sgr., kleine 106—107 ℔ 31½ Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 50℔ 18—20 Sgr. bez. — Erbsen matt, weiße Koch- 45—46 Sgr., Futter 42 Sgr., graue 40—41 Sgr., grüne 39—42 Sgr. Br. — Bohnen 42—48½ Sgr. Br. — Wicken 33—37½ Sgr. Br. — Leinsaat sehr flau, fein 113—114 ℔ 82 Sgr., mittel 109—110℔ 63—67½ Sgr. bez. — Timotheum 4—6½ Rt. pr Ctr. Br. — Rüböl 12 Rt. pr Ctr. Br. — Leinkuchen 60—63 Sgr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 58 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Den 17. loco gemacht 14⅔ Rt. ohne Faß; den 18. loco Verkäufer 14¾ Rt., Käufer 14¼ Rt. ohne Faß; pr November Verkäufer 14⅔ Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 15¾ Rt. incl. Faß pr 8000 pCt. Tr.

Stettin, 18. November. (Ostf. Ztg.) Weizen matt, loco pr 85 ℔ gelber 50—55½ Rt. bez., 83/85℔ gelber pr Nov. 56 Rt. bez., 55¾ Rt. Br., Nov.-Dec. 55 Rt. Br., Frühjahr 58¼, 58, 57¾ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 58¾ Rt. bez. u. B. Roggen flau, pr 2000℔ loco neuer 35¼—36½ Rt. bez., Novbr. 34¾, ⅝, ½ Rt. bez., ⅝ Rt. Br., Nov.-Dec. 34½ Rt. bez., Frühj. 36½, ¼ Rt. bez., 36½ Rt. Br. u. Gd. — Gerste Schles. loco pr 70 ℔ 32 Rt. bez., Oderbr. 70℔ 30½ Rt. bez. — Hafer ohne Umsatz. — Rüböl stille, loco 12 Rt. B., Nov. 12 Rt. B., 11⅞ G., Nov.-Dec. 11½ Rt. Br., April-Mai 11½ Rt. Gd. — Spiritus ruhig, loco ohne Faß 14⅙ Rt. bez. (starke Waare eine kleine Partie 14¼ Rt. bez.), Novbr. 14⅙ Rt. bez., ⅛ Rt. Br., Nov.-Dec. 14 1/24, 13 23/24 Rt. bez., Dec.-Jan. 14 1/12, 14 Rt. bez., Jan.-Febr. 14 1/12 Rt. bez. u. Gd., Febr.-März 14⅙, ⅛ Rt. bez., Frühj. 14½ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 14¾ Rt. bez. — Leinöl loco mit Faß 14½ Rt. Br., April-Mai 13 Rt. bez. — Leinsamen Pernauer pr Februar 12⅙ Rt. bez. — Hering, Schott. Crown und Fullbrand 9¾—10 Rt. tr. bez., kleiner Baar- 3¾ Rt. tr. bez. — Cocosnußöl, Ceylon 16½ Rt. bez.

Berlin, 18. November. Wind: West. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh 2° +. Witterung: regnerisch. — Weizen pr 2100 Pfund loco 50—60 Rt. nach Qualität, fein. weiß. bunt. poln. 58 Rt. ab Bahn bez., do. gelb. poln. 57 Rt. do. — Roggen pr 2000 Pfund loco alten 35½ Rt. ab Bahn und fein do. 35¾ Rt. ab Boden bez., feinen neuen 37¾ Rt. ab Bahn bez., Nov. 35½ Rt. bez., Nov.-Dec. 35½—35¼—35⅜ Rt. bez., Br. u. Gd., Frühj. 37—36⅝ Rt. bez. u. Gd., 36¾ Rt. Br., Mai-Juni 37¼ Rt. bez., Juni-Juli 38½ Rt. bez. — Gerste pr 1750 Pfund große 31—37 Rt., kleine do. — Hafer pr 1200 Pfund loco 21—23 Rt. nach Qualität, poln. 22 Rt. ab Bahn bez., Nov. 21—20⅞ Rt. bez., Nov.-Dec. do., Dec.-Januar 21¼ Rt. bez., Frühj. 22⅝—22½ Rt. bez., Mai-Juni 23 Rt. Br., Juni-Juli 23 Rt. Gd. — Erbsen pr 25 Scheffel Kochwaare 40—48 Rt., 45 Rt. pr 2250 Pfund bez., Mittelwaare 41 Rt. do. — Winterraps 84—86 Rt. — Winterrübsen 82—84 Rt. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 12⅙ Rt. bez., gestern 12 7/24 Rt. bez., Novbr. 12⅛—12 1/12 Rt. bez. u. Br., 12 1/24 Rt. Gd., Nov.-Dec. 11 11/12—11⅞ Rt. bez. u. Br., 11⅚ Rt. Gd., Dec.-Jan. 11¾ Rt. Br., Jan.-Febr. 11⅔ Rt. Br., April-Mai 11⅝—11 7/12 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 11⅔ Rt. Br. — Leinöl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14½ Rt. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 14 7/12—14½ Rt. bez., Nov. 14 7/24—14 5/12—14⅓ Rt. bez. u. Gd., 14 5/12 Rt. Br., Nov.-Dec. 14⅓—14¼—14⅓ Rt. bez. u. Br., 14¼ Rt. Gd., Dec.-Jan. do., Jan.-Febr. 14 5/12 Rt. Br., 14⅓ Rt. Gd., April-Mai 14 23/24—14⅚—14 11/12 Rt. bez. u. Br., 14⅚ Rt. Gd., Mai-Juni 15 1/12—15⅙ Rt. bez., Juni-Juli 15 5/12 Rt. bez. u. Gd., 15⅓ Rt. Br.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 18. November 1863.
Angekommen: J. Gregory, Rapid, Sunderland, Kohlen.
Gesegelt: J. Schmidt, Eden, London, Getreide.
Den 19. November. Wind West.
Gesegelt: J Harboe, L. N. Hvidt (SD.), Amsterdam, Getreide. — C. Parlitz, Colberg (SD.), Stettin, Güter.
Ankommend: 3 Schiffe.

Thorn, den 18. Nov. Wasserstand: + 3 Zoll.

Stromab: L. Schfl.

Samuel Kunkel, Dyzer Lewita, Warschau, Dzg., C. G. Steffens u. S., 30 — Rg.
Heinr. Brieschke, J. Friedmann, do., do., Gieldzinski u. Löwinsohn, 23 38 do.
Friedr. Lippert, Ignatz Konitz, do., do, Ludwig Joel, 24 — Wz.
Hermann Göhrke, S. Konitz, do., do., 20 — Rg.
Robert Gräber, Ders., do., do., Friedr. Joel, 23 — do.
Joh. Gottschalk, Dyzer Lewita, do., do., C. G. Steffens u. S., 24 — Wz.
Joh. Mallon, S. Osser, do., do., S. Osser, 16 — Erbs.
Mich. Lange, W. Goldstern, do., do., W. Goldstern, 26 16 Rg.
Aug. Mathesius, S. Taubwurzel, do., do., S. Taubwurzel, 26 — do.
Wilh. Morser, Dyzer Lewita, do., do., C. G. Steffens u. S., 26 — do.
Heinrich Böhlke, M. A. Goldenring, do., do., M. Meyer, 25 35 do.
Rob. Kray, S. Taubwurzel, do., do., C. G. Steffens u. S., 26 — do.

Summa: 48 L. Wz., 226 L. 29 Schfl. Rg., 16 L. Erbs.

Frachten.

* Danzig, 19. November. Grimsby 21s pr Load Balken, 26s pr Load Plançons, oder Hull 21s 6d pr Load Balken, 26s 6d pr Load Plançons. Grangemouth, Aberdeen 4s, Dublin 5s 9d pr Quarter Weizen. Groningen, Harlingen 23½ fl. Holl. Crt. pr Last Roggen.

Fondsbörse.

* Danzig, 19 November. Hamburg 2 Mon. 149½ bez. Amsterdam 2 Mon. 140⅞ bez. Westprß. Pfandbriefe 3½ % 83½ Br., 83 G.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
18	4	339,01	8,1	W. mäßig, bew. Himmel.
19	8	340,65	7,7	WSW. mäßig, trübes Wetter.
	12	341,06	7,7	SW. do. bew. Himmel.

Berliner Fondsbörse vom 18. Novbr.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1862.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	—	3½	93	B
Aachen-Mastricht	—	4	27	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	100¾	bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	105	bz
Berlin-Anhalt	8½	4	152	bz
Berlin-Hamburg	6½	4	120	bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	185	bz
Berlin-Stettin	7 5/12	4	128—127½	bz
Böhm. Westbahn	—	5	61—¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	131	bz
Brieg-Neiße	4⅓	4	83¾	bz
Cöln-Minden	12⅗	3½	174	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	½	4	50¼	bz
do. Stamm-Pr	4½	4½	—	—
do. do.	5	5	—	—
Ludwigsh.-Berbach	9	4	134	bz
Magdeb.-Halberstadt	25½	4	—	—
Magdeburg-Leipzig	17	4	—	—
Magdeb.-Wittenb.	1 5/24	4	65	B
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	123½	bz
Mecklenburger	2½	4	62½	bz
Münster-Hammer	—	4	—	—
Niederschl.-Märk.	—	4	95¾	B
Niederschl. Zweigbahn	½	4	60	B
Nordb., Friedr.-Wilh.	—	4	57¾—½	bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10⅛	3½	149¾	bz u G
" Litt. B.	10⅛	3½	137	bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	104	bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	52¾	bz
Rheinische	6	4	95	bz u G
do. St.-Prior.	—	4	105	G
Rhein-Nahebahn	—	4	23	B
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	4½	3½	97½	G
Russ. Eisenbahnen	—	5	106	B
Stargard-Posen	6	3½	98	bz u G
Oesterr. Südbahn	8½	5	139¼—½	bz
Thür.	7⅓	4	125¼	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1862.		Zf.		
Preuß. Bank-Antheile	6 1/10	4½	126½	bz
Berl. Kassen-Verein	5⅛	4	116	G
Pom. R. Privatbank	5½	4	93	B
Danzig	6	4	99¾	B
Königsberg	5½	4	100½	B
Posen	5 1/10	4	95	B
Magdeburg	4 3/10	4	87½	B
Disc.-Comm.-Antheil	7½	4	94	bz
Berliner Handels-Ges.	9	4	106½	bz
Oesterreich	8¼	4	74½—75—74	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	100	G
Staatsanl. 1859	5	104½	bz
Staatsanl. 50/52	4	96¾	bz
54, 55, 57	4½	100¾	bz
do. 1859	4½	100¾	bz
do. 1856	4½	100¾	bz
do. 1853	4	96¾	bz
Staats-Schuldſ	3½	87	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	—
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼	B
do. do.	3½	85½	bz
Börsenh.-Anl.	5	—	—
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	88½	bz
do. neue	4	99	bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83¾	B
do. "	4	93½	B
Pommersche "	3½	8 ¼	B
do. "	4	99¼	bz
Posensche "	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. do.	4	94	B
Schlesische "	3½	—	—
Westpreuß. "	3½	83⅝	bz
do. "	4	93½	B
do. neue	4	91½	bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	96	bz
Pommer. Rentbr.	4	96¼	G
Posensche "	4	94	bz
Preußische Rentbr.	4	95	B
Schlesische "	4	96⅞	B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	61	B
do. Nat.-Anl.	5	66¼—⅝—⅜	bz
Neueste Oest. Anl.	5	77¼-78-77¼	bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	75½	B
do. Eisb.-Loose	—	77½	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	81	B
do. do. 6. Anl.	5	90½	B
Russ.-engl. Anl.	5	88½	G
do. do.	3	54½	bz
do. do.	4½	—	—
do. do. 1862	5	85¾—86¼	bz
Russ. Pln. Sch.-O.	4	69¾	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	87	B
do. L. B. 200 Fl.	4	22¼	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	83	bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	—	86	B
Hamb. St. Pr.-A.	—	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	55½	et bz
N. Badens. 35 Fl.	—	30	B
Dessauer Pr.-A.	3½	102¼	B
Schwd. 10 Thl.-L.	—	9⅞	B

Wechsel-Cours vom 17. Nov.

Amsterdam kurz	4	141¼	bz
do. 2 Mon.	4	140⅞	bz
Hamburg kurz	5½	151¼	bz
do. 2 Mon.	5½	150	bz
London 3 Mon.	6	6 19	bz
Paris 2 Mon.	5	79¼	bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	83⅞	bz
do. do. 2 M.	5	83	bz
Augsburg 2 Mon.	5	56 20	bz
Leipzig 8 Tage	5½	99¾	bz
do. 2 Mon	5½	99 1/12	bz
Frankfurt a. M. 2 M.	5	56 22	bz
Petersburg 3 Woch.	6	98¼	bz
do. 3 Mon.	6	96	bz
Warschau 8 Tage	5½	88¼	bz
Bremen 8 Tage	5	109¼	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Louisd'or	110 B
" ohne R.	99 7/12 bz	Sovrgs.	6.21½ G
Oest.-östr. W.	83⅞ bz	Goldkron.	9.7 B
Pol. Bkn.	— —	Gold (pr.)	462 G
Dollars	11¼ G	Silber	29 27 G
Napo. 5	10½ G		

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 3. d. M. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Richard Ferdinand Wegmann in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma

R. F. Wegmann

betreibt. [7091]

Elbing, den 3. November 1863.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 3. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Johann Eduard Simpson in Elbing, ein Handelsgeschäft unter der Firma

J. E. Simpson

betreibt. [7093]

Elbing, den 3. November 1863.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die durch Verfügung vom 9. Mai 1862, sub No. 16 in unser Handelsgesellschafts-Register eingetragene Firma

Wegmann & Comp.

ist am 1. November d. J. aufgelöst und im Register gelöscht. [7092]

Elbing, den 3. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

2. Abtheilung.

Das den Conditor Krüger'schen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Jopengasse 62 gelegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau V. einzusehenden Taxe auf 8074 Rt., soll

am 2. Juni 1864,

Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Nicht eingetragene Realgläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche spätestens in dem Termine anzumelden.

Danzig, den 6. November 1863.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7098]

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius David Gottfried Drews hat die Handlung Joh. Balth. Urbach et Co. in Köln nachträglich eine Waarenforderung von 55 Rt. 10 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 10. December c.,

Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 17 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 13. November 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

Der Commissar des Concurses.

Jorck. [7097]

Der Bürger- u. Bauernfreund

erscheint wöchentlich ein Mal im Verlage der Herren **Fr. Krauseneck & Sohn** in Gumbinnen, ½ Bogen stark, oft mit Beilage, und kostet, durch die Post bezogen, pro Quartal 4 Silbergroschen 6 Pfennige.

Das arme Blatt hat Pech gehabt, indem seinem mehrjährigen Redacteur, Rector **Marcus**, nur die Wahl blieb, dieses Amt niederzulegen, oder die Concession für seine Schule zu verlieren. Er mußte also die Redaction niederlegen, und haben wir in der Noth einen der unterzeichneten Herausgeber, Gutsbesitzer **John Reitenbach**-Plicken zum Redacteur gemacht, der mit dem festen Willen an die Arbeit gegangen, das Blatt wenigstens nicht schlechter werden zu lassen. — Selbstverständlich bleibt es ein Organ der Fortschrittspartei, so populair als möglich geschrieben, zur politischen Belehrung und Bildung des Bauern und Kleinbürgers bestimmt.

Eine Hauptsache scheint es uns jetzt zu sein, daß der Landbewohner erfährt, was in der Kammer geschieht. Aus geschickter Feder fließend werden wir solche Kammerberichte bringen. — Freunde des Fortschritts, helft uns im Interesse der guten Sache unser Blatt auf dem Lande verbreiten. Noch mehr! Wir stellen an Euch das Verlangen, haltet bei dem billigen Preise mehrere Exemplare und vertheilt sie an geeigneter Stelle.

Die Herausgeber.

Büttler-Marienhöhe. **Th. Kaesewurm**-Puspern. **J. Reitenbach**-Plicken.

Bei A. Hildebrand in Schwerin ist erschienen:

Jahn, K., Oberhofprediger,

Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

Ein Lebensbild Dritte Auflage. Wohlf. Taschenausgabe (96 S.) Preis eleg. geheftet 8 Sgr. — stark cartonnirt 10 Sgr. — in eleg. Leinenband mit Goldschnitt 16 Sgr.

Die schönste Festgabe für christliche Familien. [7094]

Otto Ruppius,

Zwei Welten. Roman. Preis 16 Sgr.

Südwest. Erzählungen aus dem deutsch-amerikanischen Leben. Preis 16 Sgr.,

sind angekommen bei [7078]

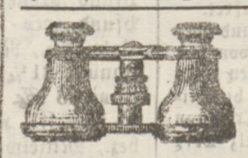
Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Aerztliche Correspondenz

für **Ohrenkranke, Schwerhörige** und Eltern **taubstummer** Kinder.

Rationelle Behandlung; Prospecte gratis durch das Annoncenbureau von

[7095] **Illgen & Fort in Leipzig.**





Beste achromatische Operngläser und **Marine-Nachtfernröhre** mit 6, 8 und 12 Gläsern, gut ziehende Fernröhre in allen Größen, sowie **Lorgnetten** und **Lorgnons**, Lese- und Panoramagläser &c. **Conservations-Brillen** und **Augengläser** in weiß und azurblau für kurz-, weit- und schwachsehende Augen. **Brillenbedürftigen,** welche sich mir anvertrauen, werde ich, nachdem das Auge von mir untersucht ist, passende Augengläser wählen.

C. Müller, Optikus, Jopengasse a. Pfarrhof.

Getreidewaagen in allen Größen, genau nach der Börsenwaage abgestimmt, auch **Getreide-Stecher** empfiehlt billigst [7071]

C. Müller, Optikus, Jopengasse a. Pfarrhof.

R. F. Daubitz'scher

Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem **Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19,** ist ächt zu beziehen in der autorisirten Niederlage bei [1314]

Friedrich Walter in Danzig,

Hundegasse 96.

Ad. Mielke in Praust,

Jul. Wolf in Neufahrwasser,

Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent,

Hildebrand in Buckau,

J. W. Frost in Mewe.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Rheumatismen aller Art,** als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen u. s. w. [5053]

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe 5 Sgr. bei Herrn **W. Pohl** Hundegass 119 unweit der Post, Herrn **C. Ziemssen** Langgasse 55.

Es sind bei mir jetzt 15,000 Rt. eingegangen, welche sofort wieder im Ganzen auch getheilt auf ländliche Grundstücke in Danziger Gerichtsbarkeit zur ersten Stelle bestätigt werden sollen. Die geehrten Reflectanten können sich bei mir melden.

M. Kleemann in Danzig,

[7073] Breitgasse No. 81.

Zum bevorstehenden Engagementswechsel empfiehlt sich den Herren Kaufleuten zur Placirung junger Geschäftsleute, unter Zusicherung vorheriger sorgfältigster Prüfung. [7038]

E. Schulz, Goldschmiedegasse 28.

Mein Gasthaus in Marienburg, Mühlengraben 819, worin seit mehr als 70 Jahren die Schankwirthschaft betrieben wird, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Käufer mögen sich bei mir melden.

[6853] **F. Braun.**

Es wird ein Gut zu pachten gesucht; nur Selbstverpächter wollen Adressen einreichen unter 7068 in der Expedition dieser Zeitung.

Beste frische Rübkuchen frei ab den Bahnhöfen und Leinkuchen ab hier empfiehlt billigst

[7066] **R. Baecker in Mewe.**

Stobwasser'sche Petroleum-Lampen mit Fabrikstempel empfingen wir wieder in großer Auswahl.

Oertell & Hundius,

[7086] Langgasse 72.

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**

NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.

[867] **W. Sanio.**

Es werden zu kaufen gesucht 2 junge 3- oder 4jährige fehlerfreie Pferde zu Wagenpferden sich eignend. — Adressen mit Preisangabe unter No. 7089 in der Exped. dieser Ztg.

Ein Gut von 2000 Morgen mit Brennerei ist zu verpachten. Adr. L. M. 7020 in der Expedition dieser Zeitung.

Frischen astrach. Perl-Caviar u. Zucker-Schotenkerne, ital. Prünellen, Teltower Rübchen, eing. Ananas, magd. Sauerkohl, Curri-Powder, Mixed Pickles, Picalilli, Sardinen, feinsten Weinmostrich und Speiseöl empfiehlt [7075]

J. G. Amort.

Feinste Wachs-, Parafin- und Stearinkerzen, Wachsstöcke, sowie bestes doppelt raff. Petroleum, dgl. raff. Rüb-Oel empfiehlt

[7075] **J. G. Amort.**

Grosse geröstete Neunaugen empf.

Carl Schnarcke,

[7082] Brodbänkengasse 47.

Frisch geröstete Weichsel-Neunaugen schock- und stückweise, und marinirten Lachs empfiehlt billigst

Gustav Thiele,

[7085] Heiligegeistgasse No. 72.

Große frisch geräuch. Maränen billigst zu haben Scheibenrittergasse No. 9. [7087]

Ein Hauslehrer, in allen Elementar-Gegenständen unterrichtend, sucht von sogleich oder vom 1. December cr. ein anderweitiges Engagement. Näheres beim Lehrer Herrn Szerlinsky in Kossowo p. Schwetz.

Ein junger christlicher **Banquier,** der sich in Berlin etablirt, Platz und Geschäft kennt, nicht unvermögend ist und einige gesicherte Verbindungen hat, wünscht einen möglichst thätigen **Associé** mit 15 à 20,000 Rt. Capital. Er macht auswärtige Käufer, die eine **Commandite in Berlin** errichten wollen, darauf aufmerksam und erbittet Offerten an die Exped. d. Berl. Börsen-Zeitung sub F. 29. [7077]

Ein praktisch erfahrener Landwirth, unverh., militairfrei, der poln. Sprache mächtig, sucht ein Engagement als Inspector auf einer größeren Besitzung.

Gefällige Adr. unter P. N. Lonken per Bütow. [7096]

Eine goldene Brosche mit Emailverzierung u. einem goldenen Kettchen mit Troddelchen daran ist am Mittwoch Nachmittag von der Hundegasse bis zur Langgasse, Post-Ecke, verloren. Wiederbringer erhält Belohnung Hundegasse 20. [7081]

Eine tüchtige Landwirthin wird nach einem großen Rittergut bei Warlubien zu Neujahr gesucht. Näheres Breitgasse 83. [7074]

Ein treuer, zuverlässiger und seinem Fache mit Lust und Liebe zugethaner Wirthschafts-Inspector sucht baldigst eine Stelle; derselbe spricht auch polnisch, und macht nicht hohe Ansprüche. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Offerten bittet sub Z. 11 poste restante Königsberg i/Pr. abzugeben. [6975]

Ein tüchtiger Kalk- und Ziegelbrenner, welcher sowohl Kalk als Ziegel mit Steinkohlen brennen kann, sucht eine Stelle, es werden auch Ziegel auf freiem Felde ohne Ofen übernommen zu brennen. Adressen sind an den Kalk- und Ziegelbrenner **Grumkow** in Danzig, Vorstädt. Graben No. 68 einzureichen. [7090]

Eine anständige junge Dame wird als Gesellschafterin bei liebevoller Behandlung gesucht. Adressen mit genauer Angabe der Verhältnisse und Ansprüche bittet man der Expedition dieser Zeitung unter 7088 zugehen zu lassen.

Ein junger Mann, militairfrei, seit 6½ Jahren in der Wirthschaft beschäftigt, der eine höhere landw. Lehranstalt besucht hat, sucht eine Stelle als Inspector. Adressen werden unter 7068 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein junger, gebildeter Mann, der deutsch, französisch, russisch, türkisch und italienisch spricht, sucht Stelle als Kellner oder Bedienter. Zu erfragen in der Tischlergasse 45. [7088]

Vorträge über die neueste Geschichte Italiens.

Es wird beabsichtigt, in **sechs** Vorträgen ein anschauliches und abgerundetes Gesammtbild der großen nationalen Bewegung zu geben, unter welchen seit einem halben Menschenalter die gesellschaftliche und staatliche Wiedergeburt des **italienischen Volkes** sich vollzieht. **Von der Thronbesteigung Pius IX.** (1846) bis zu **Garibaldis letzter Schilderhebung** sollen die bestimmenden Ereignisse in ihrem Zusammenhange berichtet, in den anziehendsten Momenten ihres Verlaufes lebendig geschildert, die hervorragendsten Persönlichkeiten, soweit die bis jetzt zugänglichen Quellen dies gestatten, unparteiisch gewürdigt werden. Die Beschaffenheit des Landes, so wie die Zustände, unter welchen dasselbe in die Bewegung eintrat, werden in dem Umfange Berücksichtigung finden, der für eine Darstellung erforderlich scheint, die jene gewaltige, in unsere vaterländischen Aufgaben und Bestrebungen so tief eingreifenden Vorgänge auch dem ihnen geistig noch ferne stehenden Theil unseres gebildeten Publikums verständlich und anziehend machen will. Den Männern vom Fache hofft der Vortragende wenigstens die Uebersicht über den von allen Seiten massenhaft herandrängenden Stoff zu erleichtern. Endgiltiger und absprechender Urtheile über eine noch nicht abgeschlossene Bewegung sich billig enthaltend, möchte er gleichwohl durch eine gewissenhafte und gründliche Behandlung des Gegenstandes zur Klärung der Ansichten nach Kräften mitwirken und wird auch da, wo er auf **allgemeine Billigung** seiner Auffassung nicht rechnen darf, wenigstens durch gute Form zu versöhnen bemüht sein.

Die Vorträge werden in dem Apollo-Saale des Hotel du Nord an sechs Mittwochs- oder Sonnabends-Abenden (je nach der Convenienz des Publikums und mit Vermeidung der Concurrenz mit den Symphonie-Concerten) von 6½ Uhr bis 8 Uhr, in den Monaten November, December und Januar stattfinden, und jedesmal **in den öffentlichen Blättern ausdrücklich angezeigt werden.** [7076]

Billets für alle Vorlesungen für 1 Person 2 Thlr.; Familienbillets pro Person 1½ Thlr. Es wird durchweg frei gesprochen, nicht gelesen.

No. 1043, 1064 kauft zurück die Expedition.

Stadt-Theater.

Freitag, den 20. November. (Ab. susp.) Benefiz für den Capellmeister Hrn. Denecke. **Don Juan.** Große Oper in 2 Acten von Mozart. [7089]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.